

!!!Es gilt das gesprochene Wort!!!

Mündliche Anfrage Nr. 24

der Bezirksverordneten **Aferdita Suka (GRÜNE)**

Vermeidung von Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit psychisch kranker Menschen konsequent verfolgen

Sehr geehrter Herr Vorsteher,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich danke der Abteilung Jugend, Umwelt, Gesundheit, Schule und Sport für die Zuarbeit und beantworte die mündliche Anfrage der Bezirksverordneten Suka für das Bezirksamt wie folgt:

1. Welche Schritte hat das Bezirksamt konkret unternommen, um den Beschluss der BVV (Drs.1488/XX - Bessere Voraussetzungen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit psychisch kranker Menschen schaffen) umzusetzen?

Antwort

Eine Unterbringung nach dem Allgemeinen Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin (ASOG) ist eine ordnungsbehördliche Aufgabe. Im Land Berlin nehmen die Ämter für Soziales diese ordnungsbehördliche Aufgabe wahr. Obdachlosigkeit ist angesichts des hohen Ranges des Rechts auf Leben, körperliche Unversehrtheit und Menschenwürde, deren Schutz der Unterbringungsanspruch aus § 17 ASOG dient, mittels ordnungsrechtlicher Unterbringung zu beseitigen. Eine ordnungsbehördliche Unterbringung eines obdachlosen Menschen nach § 17 Abs.1 ASOG dient der Gefahrenabwehr und ein vorübergehender gefahrenabwehrrechtlicher Unterbringungsanspruch besteht nur in akuten Notlagen. Sie dient der Verschaffung einer vorübergehenden Unterkunft einfacher Art für einen zeitlich begrenzten Zeitraum.

Die Unterbringung ist nicht an den einzelnen Bezirk gebunden, sondern an den vorhandenen Platzkapazitäten im Land Berlin. Soweit

!!!Es gilt das gesprochene Wort!!!

es möglich ist, nehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der sozialen Wohnhilfe auf besondere Bedürfnisse Rücksicht. Für suchtkranke und/oder psychisch kranke Menschen auch Wohnungslosen in ASOG-Einrichtungen steht das Hilfesystem zur Verfügung. Im Amt für Soziales sind in einzelnen Fällen ambulante Eingliederungshilfen, die durch externe Träger der psychiatrischen Versorgung und Suchthilfeträger durchgeführt wurden, Personen gewährt worden, während sie in Obdachlosenunterkünften untergebracht waren. Diese Fallkonstellation kommt hier wie in allen anderen Berliner Bezirken allerdings nur selten vor.

Die Unterbringung von obdachlosen Personen ist eine gesamtstädtische Aufgabe und wird aktuell auch durch das Projekt zur Umsetzung der gesamtstädtischen Steuerung (GStU) strukturell und konzeptionell entwickelt. Die Schwierigkeiten bei der Unterbringung psychisch kranker Menschen ist dabei als Problem erkannt worden – siehe die Ausführungen in den „Leitlinien der Wohnungsnotfallhilfe und Wohnungslosenpolitik“ aus dem Jahre 2019.

Der Senat beabsichtigt, zukünftig eine zentrale gesamtstädtische Kapazitäts- und Belegungssteuerung einzuführen. Das Ziel des Senats ist die Schaffung von ausreichenden bedarfsgerechten und vertragsgebundenen Kapazitäten. Im Rahmen des Projektes ist beabsichtigt, die Voraussetzungen zu schaffen, alle Prozesse an einer zentralen Stelle zusammenzuführen zu können. Das bedeutet, dass die Objektverwaltung, das Qualitäts- und Vertragsmanagement sowie im letzten Schritt dann auch die Akquise neuer Unterkünfte aus einer Hand erfolgen kann. Die Pilotphase beginnt voraussichtlich in der ersten Hälfte des Jahres 2021.

!!!Es gilt das gesprochene Wort!!!

2. Wie lautet die Antwort der zuständigen Stelle (Senat) in Bezug auf die zusätzlichen Personalstellen für den Sozialpsychiatrischen Dienst (SpD)?

Antwort – Zuarbeit JUGS

Der Landesbeauftragter für Psychiatrie Dr. Thomas Götz hat den Bezirk wissen lassen, dass er die Einrichtung von zwei zusätzlichen Stellen (Psychologen) im SpD unterstützt und sich im Senat entsprechend einsetzt.

Nachfragen:

1. Im Falle einer negativen Antwort zu Frage 2.: Wie hat sich das Bezirksamt bei den zuständigen Stellen für mehr Stellen für den SpD eingesetzt bzw. wird es zukünftig noch tun?

Antwort – Zuarbeit JUGS

Die Nachfrage entfällt mit Verweis auf die Antwort zur zweiten Frage.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Berlin, den 24.03.2021

Matthias Steuckardt
Bezirksstadtrat